

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 10. September 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2012

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 02.06.2012 fand das Vogelschießen statt.
- Am 18.06.2012 tagte der Amtsausschuss. Unter anderem wurde für die im Mai 2013 stattfindende Gemeinde- und Kreiswahl ein Gemeindewahlleiter und ein gemeinsamer Gemeindewahlausschuss gewählt.
- Auf der Verbandsversammlung des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg am 19.06.2012 wurde als weitere Aufgabe der Ausbau einer Breitbandversorgung in unterversorgten Gemeinden beschlossen.
- Am 19.06.2012 tagte der Kulturausschuss.
- Am 05.07.2012 tagte der Bauausschuss.
- Aufgrund der Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in der Alten Schule haben zwischenzeitlich mehrere Baubesprechungen stattgefunden. Die Maßnahme wird mit ca. 39.000,00 € gefördert. Der für die Gemeinde geschätzte Eigenanteil von 18.000,00 € ist ausreichend.
- Am 04.08.2012 war das Schützenfest.
- Die Umgestaltungsarbeiten auf dem Friedhof sind durchgeführt. Die Gedenkstele ist aufgestellt.
- Am 24.05. und 09.08.2012 tagte der Klärwerks- und Umweltausschuss.
- Am 01.09.2012 fand das Dorffest statt.
- Am 07.09.2012 war die Baustelleneinweisung für die Erschließungsarbeiten im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10. Für die Begleitung dieser Maßnahme sollte wieder ein „Kleiner Bauausschuss“ gebildet werden. Nächster Baustellentermin ist der 27.09.2012, 09.00 Uhr.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 10. September 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- Die Freiwillige Feuerwehr Seth hat am 08.09.2012 die Leistungsbewertung „Roter Hahn“ bestanden.
- Der Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeit von 30 km/h für den Oeringer Weg wurde abgelehnt.
- Auf mehreren Alters- und Ehejubiläen wurden von ihm die Grüße der Gemeinde überbracht.
- Anlässlich der Neueröffnung des Reha-Lagerverkaufs (ehemals Schlecker) wurden von ihm die Grüße und Glückwünsche der Gemeinde übermittelt.
- Für die ehemalige Gaststätte „Friesenhof“ gibt es noch keine Interessenten. Vom Eigentümer wird auch nicht davon ausgegangen, dass in dem Gebäude wieder eine Gastronomie betrieben wird. Der Kulturausschuss wird beauftragt, sich mit der Durchführung des vorweihnachtlichen Seniorenkaffees zu befassen.
- An der Schulkind-Betreuung in der Grundschule Seth nehmen zurzeit ca. 40 Kinder teil.
- Die E.on hat ihre Montagearbeiten im Bereich der Hauptstraße bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Kemmerich berichtet von der Sitzung des Kulturausschusses am 19.06.2012, in der u. a. über das diesjährige Vogelschießen sowie die Ausrichtung des Seniorenkaffees beraten wurde. Zudem gibt er als nächsten Sitzungstermin den 27.09.2012 bekannt.

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Nolte berichtet von der Sitzung des Bauausschusses am 05.07.2012, in der die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 Teil 2 vorbereitet wurde.

Weitere Beratungs-themen waren die Erstellung eines Energiekonzeptes sowie die Umbauarbeiten für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze.

TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Pump berichtet von den Sitzungen des Klärwerks- und Umweltausschusses am 24.05. und 09.08.2012, in denen hauptsächlich über Umgestaltungsarbeiten auf dem Friedhof beraten wurde.

TOP 4 – lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Quandt berichtet, dass der Finanzausschuss mangels Beratungsbedarf bisher nicht getagt habe. Nach Aussage des Amtskämmerers wird auch kein Nachtrag zum Haushaltsplan aufzustellen sein.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 10. September 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“
- Satzungsbeschluss

TOP 5 – lfd. Nr. 8

Gemeindevertr. Schweim zeigt gemäß § 22 GO Befangenheitsgründe an und verlässt den Sitzungsraum.

Gemeindevertr. Nolte erläutert in seiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender den Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 nach den Beratungen im Bauausschuss. Der Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ hat in der Zeit vom 23.07.2012 bis zum 24.08.2012 öffentlich ausgelegen.

Es sind die in der **Anlage 1** aufgeführten Stellungnahmen eingegangen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Es wird empfohlen, die Stellungnahmen wie in der Anlage 1 dargestellt abzuwägen. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen am Bebauungsplan und der Begründung wurden eingearbeitet. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Gemeindevertr. Pump berichtet, dass der Entwurfsbeschluss vom Bauausschuss nicht einstimmig gefasst wurde. Über die Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen und der dadurch zulässigen „Toskanahäuser“ wurde kontrovers beraten.

Nach weiterer Beratung stimmt die Gemeindevertretung über den Beschlussvorschlag ab.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Anlage 1 -

Abstimmungsergebnis: 4 dafür – 6 Gegenstimmen – 1 Enthaltung

Die Angelegenheit wird zur erneuten Beratung an den Bauausschuss verwiesen. Ausschussvorsitzender Nolte erwartet von den Fraktionen, die dagegen gestimmt haben, entsprechende Gründe und Änderungsvorschläge. Wenn durch Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Planung und eine erneute Auslegung erforderlich.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 10. September 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 – lfd. Nr. 8

Gemeindevertr. Schweim nimmt wieder an der Sitzung teil, ihm wird der gefasste Beschluss zur Kenntnis gegeben.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Seth für das Gebiet „Moorweg“

TOP 6 – lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Pump zeigt gemäß § 22 GO Befangenheitsgründe an und verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Köneking berichtet, dass hinsichtlich der Herstellung des Wendeplatzes noch Klärungsbedarf zwischen dem Grundstückseigentümer des Plangebietes und dem betroffenen Grundstückseigentümer besteht. Aus diesem Grund wird die Angelegenheit zur erneuten Beratung an den Bauausschuss verwiesen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird nicht auf den Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Pump nimmt wieder an der Sitzung teil, ihm wird der gefasste Beschluss zur Kenntnis gegeben.

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Jugendhauses Seth

TOP 7 – lfd. Nr. 10

Gemeindevertr. Pump zeigt als Vorstandsmitglied des Fördervereins Jugendhaus gemäß § 22 GO Befangenheitsgründe an und verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Köneking berichtet, dass vom Vorsitzenden des Finanzausschusses, Gemeindevertr. Quandt, festgestellt wurde, dass auf die Zahlungen der Gemeinde an den Kreisjugendring Segeberg vom Förderverein Jugendhaus keine Erstattungen mehr eingegangen sind. Von der anwesenden Frau Andresen, ebenfalls Vorstandsmitglied des Vereins Jugendhaus wird hierzu erklärt, dass die Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde nie in Frage gestellt war, der Verein für die Auszahlung von Geldern allerdings von der Amtsverwaltung Itzstedt eine Abrechnung als Beleg benötigt. Bürgermeister Köneking wird dies mit Frau Andresen und der Verwaltung abstimmen.

Weiter berichtet Bürgermeister Köneking, dass die Jugendeinrichtung zurzeit nur von bis zu drei Jugendlichen genutzt wird. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass sich der Kulturausschuss mit dem Thema „Jugendarbeit“ befasst.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Pump nimmt wieder an der Sitzung teil, ihm wird der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 10. September 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Gestaltung der Abwasser-entsorgung

TOP 8 – lfd. Nr. 11

Das Klärwerk wurde Mitte der 60er Jahre gebaut. Die Betriebsführung wurde zwischenzeitlich auf den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg übertragen.

Bei der Abwasserbehandlung werden die vorgegebenen Grenzwerte noch eingehalten. Absehbar sind jedoch an den baulichen und technischen Klärwerkseinrichtungen Investitionen zu tätigen. Aus diesem Grund wird der Klärwerks- und Umweltausschuss beauftragt, sich damit zu befassen, wie künftig die Abwasserbeseitigung (z. B. Neubau, Zweckverbandsgründung, Schmutzwasserfortleitung und -behandlung) erfolgen könnte.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 9 – Anträge und Verschiedenes

TOP 9 – lfd. Nr. 12

Gemeindevertr. Kircher fragt nach der Reparatur der Straßenlampe in Höhe Hauptstraße 42.

Nach Aussage von Bürgermeister Köneking wird die Reparatur demnächst von der Wartungsfirma durchgeführt, da bereits mehrere Lampen defekt sind.

TOP 10 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 10 – lfd. Nr. 13

01. Bürger Gätcke fragt, ob die Hauptstraße saniert werden soll. Hierüber ist weder dem Bürgermeister noch der Amtsverwaltung etwas bekannt.

02. Bürger Gurschke fragt nach den Ablehnungsgründen für die beantragten 30 km/h für den Oeringer Weg. Hierzu antwortet Bürgermeister Köneking, dass die Ablehnung aufgrund einer Verkehrsdatenerfassung sowie des unauffälligen Unfallgeschehens in diesem Bereich erfolgte.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung -